



Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 28. November 2017

SRB.2017.829

Baulinien Emserstrasse; Abschnitt Sommerau - Plankis; Baulinien Triststrasse und Umfahrung Süd; Freigabe zur öffentlichen Auflage

Am 19. September 2017 hat der Stadtrat der Erschliessungslösung "Trist" und dem Baulinienvorschlag, bestehend aus Baulinienplan "Emserstrasse, Abschnitt Sommerau – Plankis" und Baulinienplan "Triststrasse mit Anschluss an Umfahrung Süd" zugestimmt (SRB.2017.631). Damit liegt eine gesicherte Basis für die weiteren Planungen und Projektierungen im Gebiet und für die laufenden Verhandlungen mit Grundeigentümern und Baurechtsnehmern vor.

Die betroffenen Fachstellen von Stadt und Kanton haben in der Vernehmlassung dem Baulinienvorschlag, bestehend aus dem Baulinienplan "Emserstrasse, Abschnitt Sommerau – Plankis" und dem Baulinienplan "Triststrasse mit Anschluss an Umfahrung Süd" vom 25. Juli 2017 zugestimmt. Das Tiefbauamt Graubünden hat in seiner Stellungnahme vom 30. Oktober 2017 lediglich Detailbemerkungen zur weiteren Planung der Lichtsignalanlage Bushaltestelle Plankis, zu verkehrslenkenden Massnahmen (Signalisation und Markierung) und zur Verkehrsführung des Langsamverkehrs gemacht. Die Hinweise und Bemerkungen fliessen in die laufende Strassenprojektierung ein, tangieren jedoch Lage und Verlauf der vorgesehenen neuen Baulinien nicht.

Beschluss

1. Die Baulinienpläne "Emserstrasse, Abschnitt Sommerau – Plankis" und "Triststrasse mit Anschluss an Umfahrung Süd" vom 25. Juli 2017 werden für die öffentliche Auflage freigegeben.
2. Die Abteilung Stadtentwicklung wird beauftragt, die öffentliche Auflage durchzuführen.





3. Mitteilung an

Departement Bau Planung Umwelt (BPUS)
Hochbaudienste (HBDA)
Stadtentwicklung (SENTA)
Tiefbaudienste (TBDA)
Immobilien und Bewirtschaftung (IMBWA)
Finanzkontrolle (FIKOA)
Finanzen und Steuern (FISTS)

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Urs Marti

Markus Frauenfelder



Sitzung vom

28. August 2018

Mitgeteilt den

28. August 2018

Protokoll Nr.

680

**Italienische Strasse / Julierstrasse, Stadt Chur
Änderung der Baulinien im Bereich Plankis / Trist**

I. SACHVERHALT

A. Projektbeschreibung

Die Stadt Chur unterbreitet dem Kanton Graubünden das Gesuch um Genehmigung einer Änderung der Baulinien entlang der H13 Italienischen Strasse und der H3a Julierstrasse im Bereich Plankis / Trist.

Mit Beschluss vom 9. Januar 1978, Prot. Nr. 51, hat die Regierung die Baulinien beidseits der Kantonsstrassen (Italienische Strasse / Julierstrasse) genehmigt. Im Zusammenhang mit den städtischen Bauprojekten zur Verlängerung der Velo- und Fussgängerunterführung Emserstrasse und zum Ausbau des Bypasses Autobahn A13 – Emserstrasse sowie dem privaten Bauvorhaben [REDACTED] hat die Regierung eine Anpassung der Baulinien im Bereich des Verkehrsknotens Schützengarten genehmigt (Beschluss vom 30. Mai 2017, Prot. Nr. 482).

Im Zusammenhang mit einem Neubau eines Lager- und Gewerbehouses auf dem Baurechtsgrundstück Nr. 12292 und diverser Anpassungen im Bereich der Italienischen Strasse (Fussgängerschutzinsel, Gehweg entlang der Kantonsstrasse, Haltebucht des öffentlichen Verkehrs, Baumallee) hat das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden der Stadt Chur, mit Departementsverfügung Nr. 14.12.102 vom 18. November 2014, die Bewilligung für einen Ausbau des Anschlusses der Triststrasse an die Italienische Strasse erteilt. Die Notwendigkeit eines Ausbaus des Anschlusses der Triststrasse ergab sich aus dem Umstand, dass der Verkehrsknoten den verkehrstechnischen Anforderungen nicht mehr genügt. Die vom Bau-, Ver-

kehrs- und Forstdepartement genehmigte Anpassung stellte eine verhältnismässige und kurzfristig umsetzbare Lösung dar. Das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement hat in der Genehmigung vom 18. November 2014 allerdings festgehalten, dass für den Anschluss der Triststrasse an die Hauptstrasse in der vorliegend bewilligten Form künftig keine Baubewilligungen mit einhergehendem Mehrverkehr erteilt werden können. Im Falle von weiteren Bauvorhaben im Einzugsbereich der Triststrasse sei selbige über einen normgerechten Knoten an die Kantonsstrasse anzuschliessen.

Die vorliegend dem Kanton zur Genehmigung unterbreiteten Baulinien sind auf das Projekt der Strassenkorrektur der H13 Italienischen Strasse, Knoten Sommerau – Plankis, und die künftige Entwicklung der Gemischten Zone Trist (Wohnbauten sowie Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsbetriebe) abgestimmt und sichern die für die Entwicklung des Gebietes notwendigen Verkehrserschliessungsflächen. Im Gebiet Trist sind Baulandreserven bzw. Geschossflächenreserven vorhanden. Das Projekt der Strassenkorrektur der H13 Italienischen Strasse, Knoten Sommerau – Plankis, hat die Stadt Chur im engen Benehmen mit dem Tiefbauamt ausgearbeitet. Die öffentliche Bekanntmachung der Projektauflage im Kantonsamtsblatt erfolgte am 14. Juni 2018. Das Projekt der Strassenkorrektur beinhaltet den Neubau einer Kreisverkehrsanlage, mit welcher der vom Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement verlangte normgerechte Anschluss der städtischen Triststrasse an die Hauptstrasse gewährleistet werden kann. Das Vorhaben bedingt eine Verlängerung der Triststrasse in Richtung Westen. Projektbestandteil ist des Weiteren ein Anschluss der Gemischten Zone Trist an die H3a Julierstrasse (Südfahrt). Der Anschluss der Triststrasse an die Julierstrasse ermöglicht ausschliesslich Rechtsabbiegebeziehungen. Das Potenzial der Gemischten Zone Trist hat ein zusätzliches Verkehrsaufkommen von rund 1500 Fahrten pro Tag zur Folge. Der Anschluss der Gemischten Zone Trist an die H3a Julierstrasse leistet daher einen wichtigen Beitrag, damit dieser Mehrverkehr nicht ausschliesslich von der bereits stark belasteten H13 Italienischen Strasse aufgenommen werden muss und der Verkehrsknoten Sommerau (Kreuzung Schützen-garten) ausgewogener belastet wird.

Mit der Anpassung der Baulinien wird die für den künftigen Ausbau der Kantonsstrassen und der Entwicklung der Gemischten Zone Trist notwendige Fläche freigehalten und gleichzeitig eine haushälterische Nutzung des Bodens und eine zweckmässige Überbauung der rechtskräftigen Gemischten Zone Trist ermöglicht. Für die Kantonsstrasse und die Verkehrsteilnehmenden entstehen durch die vorgesehene Anpassung der Baulinien keine nennenswerten Nachteile und Gefahren.

Die Änderung der Baulinie erstreckt sich gesamthaft über eine Länge von ca. 1 km und betrifft die Parzellen Nrn. 1846, 2085, 2086 (5856), 2087 (8947), 2380, 2382, 2385, 2387, 2389, 2390, 2397, 2399, 2401, 4974, 5191, 5468, 6337 (5860), 6350, 6436 (5852), 6688 und 6903.

Die Änderung der Baulinien wurde von der Stadt Chur im städtischen Amtsblatt vom 8. Dezember 2017 publiziert. Mit Entscheid vom 10. April 2018 hat die Stadt Chur die Baulinien genehmigt. Der Entscheid ist in Rechtskraft erwachsen.

Legen Gemeinden im Bereich von Kantonsstrassen Bau- oder Baugestaltungslinien fest, haben sie diese vorgängig mit dem Tiefbauamt abzustimmen. Im vorliegenden Fall trifft dies zu. Aus den vorerwähnten Gründen kann der Änderung der Baulinien zugestimmt werden.

B. Gesetzliche Grundlagen

Zweck und Verbindlichkeit von Baulinien an Kantonsstrassen gemäss Art. 17 des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (StrG; BR 807.100).

II. BESCHLUSS DER REGIERUNG

A. Projektgenehmigung

Die Änderung der Baulinien an den Kantonsstrassen (H13 Italienische Strasse / H3a Julierstrasse) im Bereich Plankis / Trist in Chur innerorts, dargestellt im Baulinienplan 1:500 vom 25. Juli 2017, wird genehmigt.

B. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit dessen Mitteilung Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Ples-surstrasse 1, 7001 Chur, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid und allfällige Beweismittel sind beizulegen.

C. Mitteilung

- Stadt Chur, Rathaus, Poststrasse 33, 7000 Chur
- Hochbaudienste Stadt Chur, Stadtentwicklung, Masanserstrasse 2, 7000 Chur
- Tiefbauamt (4-fach, unter Beilage der Akten)
- Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

Verteiler für die genehmigten Baulinienpläne:

- Hochbaudienste Stadt Chur, Stadtentwicklung, Masanserstrasse 2, 7000 Chur
- Tiefbauamt
- Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Mario Cavigelli

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin